

20 JAHRE
ENTWICKLUNG FÖRDERN.
SACHSEN-ANHALT

364
Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
13. März 2013
Anlagen

002 20.
002.1

Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

P. Feb. a. Leber } GR
3911

vorab per Fax
Landeshauptstadt Magdeburg
Oberbürgermeister
Herrn Trümper
Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg

Abteilung:

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Ansprechpartner:
Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:

IB L5A
Immobilien/Öffentliche Kunden

Herr Dr. Hartung
1771/1611
Frau Zufelde
0391/589-1611
0391/589-1691
Constanze.zufelde@ib-lsa.de

Datum:

13.03.2013

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt

Ihr Antrag: Sanierung des Schulkomplexes Braunschweiger Str. 27, 39112 Magdeburg (GS „Amsdorfsstraße“)

Sehr geehrter Herr Trümper,

wir bestätigen Ihnen, dass Ihr Antrag vom 07.03.2013 zu der o. g. Maßnahme bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt am 11.03.2013 eingegangen und registriert worden ist.

Nach Durchsicht Ihres Antrages haben wir festgestellt, dass Sie mit dem beantragten Finanzierungsumfang für die o. g. Maßnahme die in der Voranmeldung des Projektes angegebenen Gesamtkosten erheblich überschreiten.

Mit der Voranmeldung haben Sie für die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung des Schulkomplexes in der Braunschweiger Straße“ Gesamtkosten in Höhe von 3.467.000 EUR angegeben. Mit den eingereichten Unterlagen haben Sie Gesamtkosten in Höhe von 5.223.628 EUR zur Förderung beantragt.

Gemäß Festlegung des Ministeriums der Finanzen können Kostenerhöhungen von maximal 20 % gegenüber den im Vorantrag angegebenen Gesamtkosten bei entsprechender Begründung von der Bewilligungsbehörde anerkannt werden. Diese Mehrkosten werden zusätzlich zu dem angemeldeten Kostenumfang gefördert.

Entsprechend der getroffenen Entscheidung müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass die von Ihnen beantragten Mehrkosten im Rahmen der Richtlinie – STARK III – nicht in voller Höhe förderfähig sind.

In Ihrem konkreten Fall bedeutet dies, dass max. 4.160.400 EUR der Gesamtkosten für die „Sanierung des Schulkomplexes“ als förderfähig anerkannt und mit dem Fördersatz von 70 % gefördert werden können.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob das Vorhaben in der vorliegenden Antragsfassung mit Gesamtkosten in Höhe von 5.223.628 EUR aufrechterhalten wird und die nicht förderfähigen Mehrkosten in Höhe von 1.003.228 EUR aus Eigenmitteln finanziert werden können. Die Finanzierung der zusätzlichen Eigenmittel über das STARK III – Darlehen ist nicht möglich.

Andernfalls nehmen Sie eine Antragspräzisierung dahingehend vor, dass ein Vorhaben mit einem eingeschränkten Maßnahmenpaket mit geringeren Gesamtkosten beantragt wird.

Auf Grund der geschilderten Sachlage kann eine Bearbeitung Ihres Antrages erst dann weitergeführt werden, wenn der zu fördernde Maßnahmenumfang feststeht.

Wir bitten Sie um Ihre Rückantwort zur weiteren Verfahrensweise.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der angegebenen Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Trumb



Constanze Zufelde